

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 22.10.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Herr Lang
Vorlage- Nr. 58/2020

Tagesordnungspunkt: 6

Bezeichnung: IT-Systeme in den örtlichen Schulen
6.1 Kooperation in dem Landkreis Rhein-Neckar zur
Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-
Netzwerken
6.2 Beschaffung von Nutzerendgeräten für die
örtlichen Schulen

Sachverhalt:

Die Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms vom Bund und Land zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des digitalen Fernunterrichts erfolgte nach der entsprechenden Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 22. Juni 2020. Es stehen bekanntlich insgesamt 130 Millionen Euro für die öffentlichen und privaten Schulträger, davon 65 Millionen aus Bundesmitteln, zur Verfügung. Das Land hat das Programm auf rund 130 Millionen Euro verdoppelt und dafür 65 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Der Anteil eines öffentlichen Schulträgers an den zur Verfügung stehenden Mitteln ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg gemäß den für den Stichtag der Schulschließung 17.03.2020 amtlich erfassten Schülerzahlen. Demnach stehen aus Landesmitteln je Schüler 42,90 Euro und aus Bundesmitteln 42,94 Euro pro Kopf zur Verfügung (insgesamt 85,84 Euro).

Für die Gemeinde Mühlhausen ergibt sich aus dieser Förderung ein Gesamtbetrag von 45.065 €. Daraus sind 22.522 € Landesmittel und 22.543 € Bundesmittel. Somit steht für die Kraichgauschule 31.330,60 €, für die Grundschule Rettigheim 9.614,08 € und die Grundschule Tairnbach 4.120,32 € aus dieser Förderung zur Verfügung.

Im Merkblatt Förderfähigkeit Sofortprogramm gemäß 4.1 und 4.2 der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) und zur Verwendung der zusätzlichen

Landesmittel ist die in der Anlage befindliche Übersicht der förderfähigen Investitionen.

6.1 Kooperation in dem Landkreis Rhein-Neckar zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken

Für eine geeignete Schulausstattung wurden bereits seitens der Gemeinde und den Rektoren ein Gespräch mit Herrn Fickinger vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Amt für Informationstechnik), Herr Bittner vom Medienzentrum Heidelberg und Herrn König von der Firma 'bond' Software-Entwicklung GmbH aus Schiffweiler geführt.

Herr Fickinger ist im Landkreis für dessen eigene Schulen hinsichtlich der IT verantwortlich. Des Weiteren unterstützt er dabei auch Gemeinden, die ihre Schulen hinsichtlich der IT ausstatten wollen.

Herr Bittner vom Medienzentrum Heidelberg unterstützt Schulen bei der Verwaltung der mobilen Endgeräte durch das dort vorhandene Mobile Device Management. Dort können dann gekaufte oder auch geliehene Apps auf die Endgeräte aufgespielt werden. Bei Verteilproblemen der App wäre das Medienzentrum Heidelberg erster Ansprechpartner seitens der Schulen. Eine eigene App-Verwaltung von den Schulen über das Mobile Device Management des Medienzentrums Heidelberg ist auch möglich. Dies muss aber in einer späteren Phase geklärt werden. Für die Eingliederung der mobilen Endgeräte würde das Medienzentrum Heidelberg einmalig 15 € je Gerät und 20 € jährlich Lizenzgebühren in Rechnung stellen.

Herr König von der Firma 'bond' Software-Entwicklung GmbH ist Projektverantwortlicher seitens des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreises bei der Umsetzung der IT-Projekte an den Schulen des Kreises. Herr Fickinger hat der Gemeindeverwaltung diesen Kontakt hergestellt.

Durch den Abschluss der Vereinbarung über die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken (siehe Anlage) können die Schulen der Gemeinde Mühlhausen auf Wissen, Erfahrungen, Personal, Dienstleistungen, Serverkapazitäten und Rahmenverträge für Soft- und Hardware des Rhein-Neckar-Kreises zugreifen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Errichtung, Umsetzung und Beratung von EDV-Netzwerken mit dem Rhein-Neckar-Kreis zu und beauftragt Bürgermeister Spanberger mit der Unterzeichnung der Vereinbarung.

6.2 Beschaffung von Nutzerendgeräten für die öffentlichen Schulen

Für die Gemeinde Mühlhausen ergibt sich aus der Förderung für die IT-Sofortausstattung ein Gesamtbetrag von 45.065 €. Daraus sind 22.522 € Landesmittel und 22.543 € Bundesmittel. Somit steht für die Kraichgauschule 31.330,60 €, für die Grundschule Rettigheim 9.614,08 € und die Grundschule Tairnbach 4.120,32 € aus dieser Förderung zur Verfügung.

Die Grundschule Tairnbach möchte im ersten Schritt 8-9 iPad's mit Zubehör. Die Grundschule Rettigheim möchte 25 iPad's mit Zubehör und die Kraichgauschule möchte 50 iPad's mit Zubehör.

Des Weiteren sind noch App-Käufe notwendig.

Die Verwaltung hat bereits Preise der Endgeräte beim Rhein-Neckar-Kreis über die Rahmenverträge angefordert, jedoch sind diese bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht eingetroffen. Sollten diese bis zur Sitzung vorhanden sein, wird die Verwaltung darüber informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschaffung der IT-Sofortausstattung (Endgeräte, Zubehör und Apps) im Rahmen der oben aufgeführten Fördermittel zu.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

GR 23.07.2020 – Der Gemeinderat befürwortet, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen ein IT-Konzept erstellt. Diese Konzeption soll bis Jahresende im Zuge eines Sachstandsberichts zur IT-Ausstattung der Schulen im Gemeinderat näher vorgestellt werden.

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 13.10.2020 _____

Stv. Bürgermeister: Mühlhausen, den 13.10.2020 _____